

**DETAILPROGRAMM**

# **NZZ REISEN**

Iran

**23. Oktober - 8. November 2022**

**cotavel**  
by KUONI





**23. Oktober – 8. November 2022**

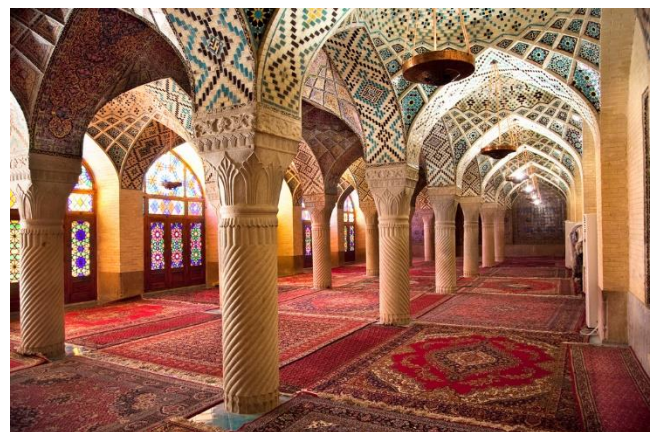
## **IRAN**

*Juwelen der Geschichte und abgelegenes Wüstenleben  
Mit Alexandra Bopp*

Von der kulturinteressierten touristischen Weltgemeinschaft wiederentdeckt, weiss der Iran mit seinem geschichtlichen Reichtum und den überaus warmherzigen und gastfreundlichen Menschen seine Besucher zu überzeugen. Abgesehen von den schillernden Städten des Westens mit Szenen wie aus 1001 Nacht, warten in den Wüstengebieten im Herzen und im Osten des Landes grossartige, intensive Landschaften, einsame Orte mit jedoch faszinierender Vergangenheit und authentische Begegnungen. Dabei profitieren Sie von den tiefen Kenntnissen Ihrer Fachreferentin Alexandra Bopp, Orientalistin mit jahrzehntelanger Iran-Erfahrung, die Ihnen weniger geläufige Regionen zugänglich macht.

Nomadenzelte, Gebirgsabschnitte, Felslandschaften und stille Wüsten stehen im Kontrast zu den hellblauen, im Sonnenlicht schimmernden Moscheekuppeln, den duftenden Rosen, adrett angelegten Blumenbeeten und geschäftigen Treiben der urbanen Modernität.

Durch den kargen Südosten mit tief orientalischen Elementen, aber immer wieder auch mit unerwarteten Oasen mit Gärten, spielendem Wasser und wichtigen Würdeträgern gewidmeten Mausoleen. Gespräche mit einem Safranbauer, geistlichen Gelehrten sowie einem Sufi und Musiker offenbaren Ihnen verschiedene Facetten des heutigen Lebens im Iran. Nebst der Ehrfurcht erweckenden historischen Stätte von Persepolis und dem Eintauchen in Künste und Handwerk sind es vor allem die Begegnungen mit den Menschen – gastfreundlich, gebildet, genügsam, offen und interessiert –, die Ihr Iran-Bild nachhaltig prägen werden.



## NZZ-REISEN EXKLUSIV

### Rundreise durch den authentischen Iran

- Ein Reise-Unikat, ausgearbeitet mit Iran-Spezialistin und -Kennerin Alexandra Bopp
- Wüstenorte, Städte der persischen Hochkultur inkl. das mythische Persepolis und orientalische Übernachtungen
- Gespräche und Begegnungen mit Experten und Einheimischen
- Zoroastrismus – Ursprünge und Fortbestehen einer der ersten Weltreligionen, die den monotheistischen Dualismus vertritt

## IHRE BEGLEITUNG

### ALEXANDRA BOPP



Orientalistik, Iranistik und Vergleichende Religionswissenschaften studierte die engagierte Kulturvermittlerin unter anderem auch in Teheran. Sie beherrscht sieben orientalische Sprachen und bewegt sich im Iran seit Jahrzehnten geschäftlich wie privat. Alexandra Bopp begleitet Sie während der ganzen Reise.

## LEISTUNGEN

- Flüge in der Economy-Klasse (inkl. Taxen)
- Inlandflug, alle Transporte, Eintritte, Trinkgelder
- Hotelunterkünfte, Frühstück, eine weitere Mahlzeit pro Tag
- Fachvorträge und Reiseleitung durch Alexandra Bopp
- Ausführliche Reisedokumentation, fakultatives Vorbereitungstreffen in Zürich, Audio-Guides auf Rundgängen

## TERMIN

23.10. – 8.11.2022

## PREIS

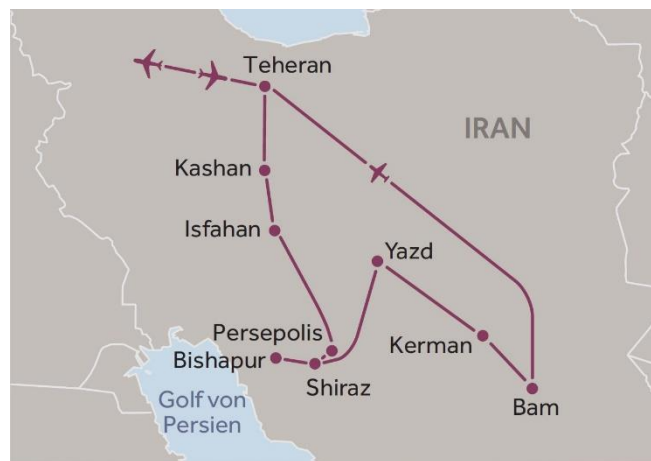
Fr. 7'980.- p.P., EZ-Zuschlag: Fr 990.-

## TEILNEHMER/INNEN

Min. 15, max. 25 Personen

## DIREKT INFORMIEREN

+41 (0)61 308 33 05, [cotravel@cotravel.ch](mailto:cotravel@cotravel.ch)



**23. OKTOBER – 8. NOVEMBER 2022**

## Reiseplanung

### Tag 1: Zürich – Wien – Teheran

Mit Austrian Airlines fliegen Sie am Vormittag via Wien nach Teheran, wo Sie am Abend ankommen. Begrüssung durch Alexandra Bopp und Transfer zum Hotel.

### Tag 2: Teheran

Sie tauchen ein in den Alltag der 12 Mio. Metropole. Nicht fehlen dabei darf das Antikenmuseum – es gehört zu den weltweit interessantesten und vermittelt einen anschaulichen Querschnitt durch 5000 Jahre iranische und persische Geschichte. Eine alte gelebte Tradition lernen Sie im Atelier eines Kalligraphen kennen – und damit Nasta Liq, die besondere persische Schrift, die elegante Sonderform der arabischen Schriftart. Danach durchqueren Sie die lebendige Millionenstadt und begeben sich ins Filmmuseum, wo Sie einen jungen emporstrebenden Filmemacher zum Gespräch treffen. Bei einem Glas Tee erzählt er Ihnen nicht nur über sein Schaffen, sondern über den Iranischen Film im Allgemeinen sowie von den spezifischen Herausforderungen, mit welchen Kunstschaffende im Iran umzugehen haben.

### Tag 3: Teheran – Kashan

Sie verlassen die Hauptstadt und fahren in die von Besuchern oft übersehene Stadt Kashan. Das Gebiet am Rande vom Kuhrud-Gebirge und der zentraliranischen Wüste Dasht-e Kavir gehört zu den Wiegen der altorientalischen Hochkulturen. Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung entstanden hier Metallgegenstände, Schriftrollen und Keramik. Letztere erreichte im Mittelalter ihre Blüte. Entsprechend vielseitig präsentiert sich der Besuch Ihres ersten iranischen Bazars – im etymologischen Ursprungsland dieses marktbezeichnenden Begriffs. In der Agha Bozorg Moschee zeigt Ihnen Alexandra Bopp die Elemente eines islamischen Gebetshauses und Sie erkennen die hochgradige Symmetrie der Bauelemente, für welche diese Moschee berühmt ist. Mit einem der typischen Kaufmannshäuser sehen Sie Bau- und Lebensstil der lokalen einflussreichen Familien. Mit der Rosenwasserdestilliererie treffen Sie auf ein zeitgenössisches Handwerk, das regional grosse Bedeutung hat und international abgesetzt wird.



**Tag 4: Kashan – Abyaneh – Isfahan**

Auf dem Weg zum heutigen Tagesziel legen Sie einen Halt in Abyaneh ein. Das traditionelle Dorf mit seinen Bauten aus roten Lehmziegeln nimmt eine besondere Stellung ein, war es doch bis vor kurzer Zeit noch von Anhängern des zoroastrischen Glaubens bewohnt. Die Lehren des Religionsstifters Zarathustra erlebten eine Hochblüte als Weltreligion bis ins 1. Jahrtausend n. Chr. und übten mit ihren Elementen eines Schöpfergottes sowie der Dualität Gut gegen Böse erheblichen Einfluss auf Christentum und Islam. Sie widmen sich der Thematik, wie weit zurück die vielseitige persische Geschichte reicht und wie prägend sich der nach-islamische Zeitabschnitt für die Iraner zeigt. Nach kurzer Anfahrt erreichen Sie dann „die Hälfte der Welt“ – dies der Name Isfahans in safawidischen Quellen aufgrund seiner Fülle an architektonischen und landschaftlichen Kostbarkeiten. Sie übernachten in einem traditionellen Hotel.

**Tage 5 - 6: Isfahan**

Über den Fluss Zayandehrud führen in Isfahan zahlreiche Brücken. Sie überqueren die berühmten Shrategestan und Khajou. Im armenischen Viertel, wo heute auch Perser wohnen, besuchen Sie die armenisch-apostolische Vank-Kathedrale. Das Thema der traditionellen Völkervielfalt des Iran kommt bei dieser Gelegenheit auf. Auf dem Meidan-e-Naqsch-e-Dschahan blicken Sie beeindruckt um sich: Das UNESCO-Weltkulturerbe ist einer der grössten Plätze der Welt. Eingerahmt von zweistöckigen Arkaden hat er eine Länge von 500 und eine Breite von 150 Metern. Einen besonders eindrücklichen Blick auf den Platz hat man vom Ali-Qapu Palast mit seinen Musikzimmern, von wo aus schon die Safawiden-Herrscher Polospielen zuschauten. Heute kann man die weitläufige Runde per Pferdekutsche drehen, auf den Wiesenabschnitten zieren Fontänen und picknickende Familien das friedliche, einladende Gesamtbild. Auf dem Basar von Isfahan, aufgeräumt versteckt hinter den Arkaden mit seinem reichen Angebot aller Köstlichkeiten der persischen Welt, treffen Sie einen Miniaturkünstler, der ihnen sein Können gerne zeigt.

**Tag 7: Isfahan – Izadkhast – Persepolis**

In der südlich angrenzenden Provinz Fars liegt Izadkhast – ein Komplex bestehend aus der gleichnamigen Festung, einer Karawanserei und einer Brücke. Strukturelemente der Festung, welche an der einstigen Seidenstrassenroute zwischen Isfahan und Shiraz liegt, weisen auf Architekturstile vom zweiten persischen Grossreich bis zur turkmenisch-

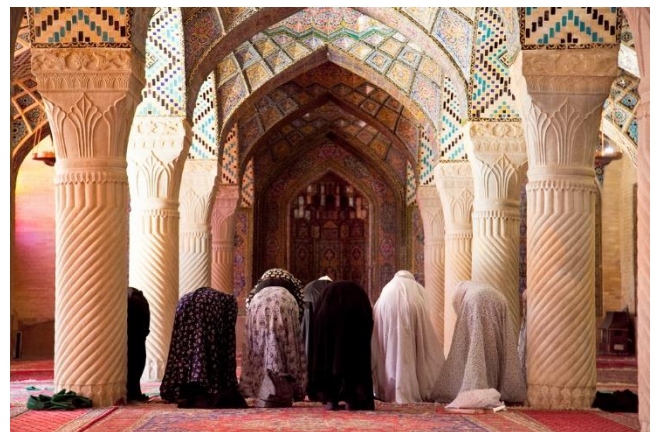
stämmigen Kadscharen-Dynastie hin. Die Geologie dieses Fleckens Land bot sich zum Bau einer befestigten Stadt an, steht sie doch auf der einzigen Felsenerhebung, mit Blick auf das gesamte umliegende Tal. Ihr Mittagessen nehmen Sie bei einem alten Bekannten Ihrer Fachreferentin ein und lernen danach einen weiteren Gast kennen. Auf den Abend hin fahren Sie nach Persepolis, wo Sie unmittelbar bei den weltberühmten Ruinen übernachten.

**Tag 8: Persepolis – Shiraz**

Sagenumwoben, 520 v. Chr. vom König Dareios I gegründet, Residenz von Xerxes und anderen persischen Herrschern, von Alexander dem Grossen 330 v. Chr. auf seinem Eroberungszug zerstört und als UNESCO-Weltkulturerbe wieder teilweise aufgebaut. Kunstvolle Paläste entstanden in der zeremoniellen Hauptstadt des Achämenidenreiches auf einer künstlichen Terrasse, geschmückt mit wunderbaren Reliefs. Schon das „Tor aller Länder“ am prächtigen Haupteingang symbolisiert die kulturelle und zivilisatorische Völkervermischung des persischen Reiches. Danach besuchen Sie einen Bio-Safranbauer: Auf Ihren Basarbesuchen bereits angetroffen, finden Sie sich am Entstehungsort der wertvollen roten Safranfäden wieder. Auf dem Feld erfahren Sie viel über Produktion und Landwirtschaft im Iran allgemein. Nach dem Mittagessen mit der Bauernfamilie fahren Sie nach Shiraz, berühmt für seine Dichter, Rosen, Paradiesgärten und Nachtigallen. Erst aber kommen Sie mit der Wirklichkeit der Einheimischen in Berührung: Beim Besuch eines typischen Coiffeursalons treffen Sie auf Alltagsgeschichten der Iraner/innen, welche sie hier miteinander teilen – ein Programmelement, welches bei europäischen Reisenden unter Alexandra Bopps Begleitung immer in Begeisterung endet.

**Tag 9: Shiraz**

Mit dem Doppel-Mausoleum Shah Cheraq besuchen Sie eine der landeswichtigsten Pilgerstätten, liegen hier doch zwei Brüder des im Schiitentum als achten Imam verehrten Imam Reza begraben. Ein Austausch mit Geistlichen wird bleibende Eindrücke hinterlassen. In einem farbenprächtigen Trockengeschäft entdecken Sie eine Vielfalt an Nüssen, Trockenfrüchten, Joghurtbällchen und Kaviar. Am Mausoleum des bedeutenden iranischen Lyrikers Hafis, umgeben von exquisiten Gärten, führt Sie Alexandra Bopp in die persische Literatur ein. Die Grabstätte selbst wird von Einheimischen rege besucht, die des Dichters Werke zitieren. Das Abendessen geniessen Sie in einem traditionellen Lokal.



### Tag 10: Shiraz – Bishapur – Shiraz

Mit Bishapur entdecken Sie eine weitere sassanidische Residenzstadt. Nach einer kurzen aber spannenden Fahrt durch das Gebirge gelangen Sie zu den drei Ruinenkomplexen, bestehend aus Stadt, Festung sowie in einem Nebental Felsreliefs, wo einer Inschrift zufolge schon in elamitischer und parthischer Zeit Menschen siedelten. Ihr Mittagessen nehmen Sie in dieser ruralen Region bei einer Familie ein – ein weiterer, besonderer Kontakt von Alexandra Bopp, wo Sie einen neuen Aspekt des iranischen Lebens kennenlernen. Da diese Gegend auch die Heimat der Qashqai-Nomadinnen ist, wird auch die Lebensform des Nomadismus thematisiert. Zurück in Shiraz steht Ihnen die restliche Zeit frei zur Verfügung.

### Tag 11 – 12: Shiraz – Abarkuh – Yazd

Unterwegs in die Oasenstadt Yazd machen Sie in Abarkuh einen Zwischenstopp, wo Sie ein wunderschön restauriertes Kaufmannshaus besichtigen und einen traditionellen Tee oder Kaffee zu sich nehmen. Mit Yazd treffen Sie auf eine grösstenteils aus Lehmziegeln erbaute Stadt. Zunächst widmen Sie sich der auch heute aktiven zoroastrischen Gemeinde und besichtigen einen ihrer „Türme des Schweigens“. Noch vor 60 Jahren wurden hier den religiösen Vorschriften folgend Tote bestattet. Im berühmten Feuertempel der Gemeinde brennt seit mehr als 1500 Jahren ein ewiges Licht. Ihr Spaziergang führt weiter zu prunkvollen Wohnhäusern durch die traditionelle ruhige Altstadt mit ihren Lehmziegelbauten. Beeindruckend sind auch die Windtürme, jene traditionellen Bauten, die seit jeher Gebäude auf natürliche Art zu kühlen vermögen. Ein Besuch bei einer einheimischen Familie zeigt Ihnen einen weiteren Aspekt der kulturellen Vielfalt im Iran.



### Tag 13: Yazd – Maymand – Kerman

Eine längere Fahrt bringt Sie durch ein faszinierendes Gebirge nach Maymand. In der UNESCO-klassierten Kulturlandschaft sind die uralten Behausungen direkt in den Felsen gehauen und werden durch ein traditionelles, unterirdisches Wassersystem versorgt. Die knapp über 100 zählenden Einwohner des Höhlendorfes sind Halbnomadinnen und leben von Ackerbau, Viehzucht und ihrem Handwerk. Sie sind in einem Nomadenzelt zu Besuch und erfahren vor Ort vom Alltagsleben der Menschen. Weiter geht es in die Provinzhauptstadt Kerman auf 1900 m Höhe. In einem traditionellen Teehaus, dessen Gestaltung, Farben, Raumakustik und Atmosphäre Sie den Orient spüren lassen, können Sie die Wasserpfeife probieren, während Alexandra Bopp Ihnen die Grundlagen der persischen Musik erklärt.

### Tag 14: Kerman

In der für ihre Teppiche und in der Antike als Karamani bekannten Stadt besuchen Sie den tief orientalisches wirkenden Bazar, wo nunmehr nicht mehr viele andere abendländische Besucher anzutreffen sind. Zudem besichtigen Sie die Moschtaqieh, ein Grabmal mit drei nebeneinander liegenden Kuppeln sowie ein traditionelles, kegelförmiges Eishaus. Am Abend findet ein besonderes Exklusivtreffen statt: Sie lernen einen berühmten Sufi und Musiker kennen, der Ihnen aus seinem Leben und seiner Karriere berichtet, Ihnen die Grundsätze des Sufismus erklärt und über den Stellenwert der Musik im Iran erzählt.



### Tag 15: Kerman – Mahan – Bam

In Mahan, eine kleine Stadt südöstlich von Kerman, verzaubern Sie Spiralen, Sterne, Kreuze und Kalligraphien am grossartigen Grabmal des Sufiorden-Gründers Nur-Du-Din Nematollah Vali. Weiter besuchen Sie zum Prinzensgarten Shazdeh. Der historische persische Garten aus der Kadscharen-Dynastie überrascht als Oase inmitten der Wüste mit seiner unverhofften Pracht, einer Galerie von Springbrunnen und Wasserspielen. Gepflegte Rasenanlagen und Blumenbeete umrahmen ein Herrschaftshaus. Etwas weiter südöstlich erreichen Sie mit Bam Ihr Tagesziel.

### Tag 16: Bam – Teheran

Die Stadt Bam liegt am Rande der Wüste Lut, Teil der Provinz Kerman. Das grosse Erdbeben von 2003 hat unter anderem die Jahrhunderte alte Zitadelle zerstört – gleichzeitig aber auch tiefere und ältere Schichten der Anlage freigelegt. In einer gross angelegten Restaurierung wurde die Zitadelle wieder in ihren Ursprungszustand gesetzt, nun mit Elementen, die Jahrtausende zurückdatiert werden. Sie spazieren durch die engen geschützten Gässchen und auf den sonnen- ausgesetzten Dächern und Mauern. Ein Inlandflug zum Schluss Ihrer Reise bringt Sie zurück nach Teheran; Sie übernachten in einem flughafennahen Hotel.

### Tag 17: Teheran – Wien – Zürich

Nachtflug mit Austrian Airlines via Wien nach Zürich, wo Sie am Morgen ankommen.



## Allgemeines

### Der Stil der NZZ Reisen

Jede Reise ist ein Unikat und kann in dieser Form in keinem Reisebüro gebucht werden. Das Produkt entstand in Zusammenarbeit mit der begleitenden Fachexpertin Alexandra Bopp. Sie kennt den historischen sowie auch aufstrebenden und modernen Iran. Unterwegs mit ihr stellt sie einen unvergleichlichen Mehrwert dar. Unverkennbares Merkmal sind besondere Begegnungen vor Ort, die einmalige Einblicke in das Leben und das Funktionieren der Gesellschaft gewähren. Die Reisen sollen authentisch sein, die Augen öffnen für das Schöne, den Sinn schärfen für das Unschöne. Wer offen ist für Neues, fühlt sich wohl auf den Reisen.

### Anforderungsprofil

Diese Reise hebt sich von normalen Rundreisen ab und richtet sich an ein aufgestelltes, unkompliziertes Publikum jeden Alters. Es ist wichtig, dass man flexibel und kompromissbereit ist und Verständnis dafür hat, dass im besuchten Land die Schweizer Genauigkeit und unser Zeitempfinden nicht zum Leben der Menschen passen. Im Iran herrscht eine strenge, eng an der Religion orientierte Gesetzgebung. Frauen müssen die islamischen Bekleidungs Vorschriften einhalten – wobei in den letzten Jahren eine gewisse Lockerung innerhalb der immer noch geltenden Regeln zu beobachten ist (Kopftuch bzw. Haare bedeckender Schal, Oberteil nicht eng, mindestens bis unter die Knie reichend und mindestens  $\frac{3}{4}$  Ärmel). Für Männer sind kurze Hosen tabu. An religiösen Orten (Moscheen etc.) sollte nach Möglichkeit Kleidung mit langen Ärmeln getragen werden, obwohl auch hier eine deutliche Auflockerung sichtbar ist. Die für das Verhältnis zwischen Mann und Frau geltenden Gesetze und Regeln sind unbedingt zu beachten. Kontakte zwischen nicht Verheirateten können geahndet werden. Sexuelle Beziehungen sind nur in der Ehe erlaubt und nach iranischem Verständnis unzüchtiges Verhalten wird streng und unerbittlich bestraft. Beim Fotografieren von Menschen ist Zurückhaltung geboten – ein freundliches Anfragen wird geschätzt. Unsere bisherigen Reisegruppen haben sich ohne Schwierigkeiten durchs Land bewegt und fühlten sich durch die Verhaltensregeln nicht negativ beeinflusst. Beim Infotreffen (s. Abschnitt „Vorbereitungstreffen“) werden diese Themen noch ausführlicher behandelt.

### Klima

Im Iran gibt es verschiedene Klimazonen. In der Gegend um Teheran herrscht kontinentales, an der Küste subtropisches Klima. Für Rundreisen eignen sich der Frühling von Anfang März bis Anfang Juni sowie der Herbst von Ende September bis Ende November. In diesen Zeiten vermeidet der Besucher einerseits den langen und kalten Winter im Norden und andererseits den Sommer, der im grössten Teil des Landes unangenehm heiss werden kann. Temperaturschwankungen im Bereich von 10°C bis 30°C sind aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen trotzdem möglich.

### Einreise

Schweizer Staatsbürger benötigen für die Einreise in den Iran einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über das Rückreisdatum hinaus gültig ist und über mindestens zwei leere Seiten verfügt, und ein Visum. Damit dieses bei der Ankunft in Teheran ausgestellt werden kann, wird cotravel einige Angaben über Ihre Person bereits im Voraus anfragen.

Die Bearbeitung sowie die Visakosten sind im Arrangement bereits inbegriffen.

### COVID-19 - Information

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus passen diverse Länder ihre Einreisebestimmungen für Schweizer BürgerInnen laufend an und verfügen über teils kostenpflichtige Massnahmen, wie z.B. Gesundheitskontrollen, Online-Nachweise über den Gesundheitszustand, PCR - Test etc. Die Kosten hierfür sind vom Teilnehmer zu tragen. Für BürgerInnen anderer Staaten gelten möglicherweise abweichende Bestimmungen. Bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat oder der Botschaft des Einreiselandes oder wenden sich an uns. Aufgrund der sich schnell ändernden Situation gibt es keine abschliessenden Listen oder Aufstellungen der verschiedenen Massnahmen. Die Bestimmungen der einzelnen Länder, Reedereien und Fluggesellschaften können kurzfristig ändern. cotravel wird die Teilnehmer stets über die aktuellen Bestimmungen informieren. Die Einhaltung der Einreisebestimmungen liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für nicht eingehaltene Vorschriften und den damit verbundenen Spesen, z.B. bei verweigerter Einreise, übernehmen können. Bitte informieren Sie sich selbständig über Änderungen der Vorschriften bis zu Ihrer Abreise. Sollte die Reise aufgrund von Reiseeinschränkungen durch Covid-19 oder andere nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt nicht durchführbar sein, können Sie kostenfrei umbuchen oder erhalten den Reisepreis zurück.

### Impfungen & Medikamente

Für die Einreise in den Iran sind keine Impfungen vorgeschrieben. Welche Impfungen individuell sinnvoll sind, sollte vor der Abreise mit dem Hausarzt oder dem Tropeninstitut abgeklärt werden. Detaillierte Auskünfte finden Sie unter [www.safetra-vel.ch](http://www.safetra-vel.ch). Bitte beachten Sie, dass aus Haftungsgründen die Reiseleitung keine Arzneimittel an die Reisetilnehmer abgeben darf. Aus diesem Grund sind Sie gebeten, Ihre eigenen Medikamente mitzunehmen, bzw. vor Ort zu organisieren.

### Transport

Die internationalen Flüge von Zürich nach Teheran und retour sind bei Austrian Airlines vorgesehen. Der Inlandflug bei Mahan Air. Nebst dem Inlandflug, werden Sie mit einem komfortablen, klimatisierten Reisebus der besten landestüblichen Qualität unterwegs sein. Obwohl die Strassen in gutem Zustand sind, kann die Fahrt durch ländliche Gebiete zum Teil auch mal holprig sein.

### Unterkunft/Mahlzeiten

Für die Gruppe wurden, wo vorhanden, 4 - 5\*-Hotels reserviert. Die Hotels im Iran wurden oft im Boom der 70er gebaut und in den letzten Jahren renoviert. Der Standard eines iranischen Erstklassehotels lässt sich jedoch nicht mit denjenigen in der Schweiz vergleichen. Besonders hervorzuheben sind die Übernachtungen in Yazd und Kashan, wo in traditionellen Hotels übernachtet wird. Im Arrangement sind das Frühstück sowie eine weitere Mahlzeit pro Tag inbegriffen. Auf der Reise werden Sie sowohl einheimische als auch internationale Küche geniessen.

### Vertragsbedingungen

Für diese Reise gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (ARVB) von DER Touristik Suisse AG, Ausgabe August 2021 (vgl. Anhang).

## Versicherung

Ob unerwartete Quarantäne oder Erkrankung an COVID-19: Eine Reise- und Annullierungskostenversicherung ist ratsam. Wir empfehlen den Abschluss der Multi-Trip Jahresversicherung „Comfort“ der ERV: CHF 239.- pro Person (CHF 25'000.- Annullierungskosten gedeckt) oder CHF 389.- pro Familie oder für 2 Personen in Wohngemeinschaft lebend (CHF 60'000.- Annullierungskosten gedeckt). Sie tritt nach Ihrer Anmeldung per sofort in Kraft und schützt Sie während den nächsten 12 Monaten nicht nur auf Ihrer cotravel Reise, sondern auch in Ihren weiteren Ferien vor finanziellem Schaden (u.a. Rückreisekosten im Notfall aus dem Ausland, allfällige Mehrkosten durch COVID-19 uvm.). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.cotravel.ch/reiseversicherung](http://www.cotravel.ch/reiseversicherung) oder bei cotravel. Die Versicherung verlängert sich nach Ablauf automatisch um ein weiteres Jahr. Wenn Sie eine Verlängerung nicht wünschen, müssen Sie bis 3 Monate vor Ablauf der Police bei der Versicherung kündigen. Bitte geben Sie uns auf dem Anmeldeformular an, ob wir Ihnen eine Versicherung ausstellen dürfen. Die Police ist nach Abschluss nicht erstattungsfähig.

## Kosten einer Annullierung/Änderung

Treten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung und vor dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss schriftlich erfolgen), so fallen Spesen von CHF 250.- pro Person an. Treten Sie nach unserem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- (max. CHF 200.- pro Auftrag) nachfolgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erhoben (Ausnahmen sind anschliessend aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen (Stornobedingungen) gelten auch für Änderungen durch den Kunden.

Durchführungsentscheid bis 45 Tage vor Abreise	30%
44-20 Tage vor Abreise	50%
19-0 Tage vor Abreise	100%

Ausnahme: No-show – Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Ausgenommen von den Stornobedingungen sind individuelle Sonderleistungen, welche in der Regel nicht rückerstattungsfähig sind und mit 100% der Kosten verrechnet werden. Dazu zählen u.a. individuelle Flüge, Veranstaltungstickets, kostenpflichtige Sitzplatzreservierungen.

## Ergänzungen Datenschutz

In den allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (am Ende dieses Dokuments zu finden) ist der Datenschutz unter Artikel 10 geregelt. Als Ergänzung dazu erklären Sie sich bei der Buchung der Reise einverstanden, dass Ihr Name und Ihre Adresse für die Zwecke der Durchführung der Reise und zu Marketingzwecken an den Medienpartner weitergeleitet werden können.

## Bewusstes Reisen & CO2-Kompensation

cotravel übernimmt Verantwortung und setzt sich weltweit für zukunftsorientierten Tourismus ein. Im 2019 sind wir offiziell mit dem CSR Gütesiegel „TourCert“ für ein umfassendes Engagement ausgezeichnet worden. Als Teil der DER Touristik Suisse AG zählen wir damit zum ersten Reiseveranstalter in der Schweiz, der für sein nachhaltiges Engagement ausgezeichnet ist. Wir sind überzeugt, dass das Reisen nur auf der Basis von mehr Nachhaltigkeit eine vielversprechende Zukunft hat.

Wir versuchen, zur Erhaltung kultureller Vielfalt und eines natürlichen Gleichgewichts in der Natur ebenso beizutragen wie zu besseren Lebensbedingungen und stabilen sozialen Verhältnissen in unseren Zielgebieten.

Um die Umweltbelastung eines Fluges auf anderen Gebieten wieder auszugleichen, wurde die CO2-Kompensation geschaffen. Wir lassen es Ihnen frei zu entscheiden, ob Sie den CO2-Ausstoss durch eine Zahlung kompensieren wollen oder nicht. Ihr Beitrag fliesst in myclimate Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. In Zusammenarbeit mit Myclimate ([www.myclimate.ch](http://www.myclimate.ch)) arrangieren wir Ihnen gerne folgende Möglichkeit, Ihren CO2-Ausstoss auszugleichen: Von Zürich nach Teheran und retour – Economy – Flugdistanz: ca. 7'500 km. Kompensationskosten: CHF 40.- (Stand August 2021, kann bis zur Abreise geringfügig variieren).

## Vorbereitungstreffen

Die Reisenden treffen sich rund sechs Wochen vor Abreise zu einem fakultativen Infotreffen in Zürich, an welchem auch die Fachreferentin und Reiseleiterin Alexandra Bopp teilnimmt. Das Ziel dieses Treffens ist es, die Mitreisenden kennenzulernen und offene Fragen stellen zu können.

## Einzelreisende

In der Regel sind ca. ein Drittel der Teilnehmer Einzelreisende. Der Arrangementpreis beinhaltet die Übernachtungen in Doppelzimmern. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt CHF 990.-.

## Teilnehmer

Maximal können 25 Gäste an dieser Reise teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 15 Personen. Kurz vor Abreise erhält jeder Gast eine Adressliste der Mitreisenden. Wer auf dieser Liste nicht erscheinen möchte, teilt uns dies bitte schriftlich zusammen mit der Anmeldung mit.

## Kosten/Leistungen

Die 17-tägige Reise kostet CHF 7'980.-.

**Zahlungskonditionen:** 30% fällig bei der Anmeldung, der Rest 45 Tage vor Abreise. Dies gilt auch für Online-Buchungen. Zahlung mit Kreditkarte ist möglich.

**Inbegriffen:** internationale Flüge mit Austrian Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 380.-, Stand August 2021), Inlandflug, alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, alle Eintritte und Gebühren, Visumgebühr, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Reiseleitung durch Alexandra Bopp während der gesamten Reise, erwähnte Expertengespräche mit lokalen Persönlichkeiten.

**Nicht inbegriffen:** allfällige Impfungen oder Einreisevoraussetzungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag CHF 990.-.

Programmänderungen vorbehalten.

Plätze in der Business-Klasse auf Anfrage.

Vertragspartner ist cotravel, DER Touristik Suisse AG.

## IN DIE FERNE REISEN, UM NAH ZU SEHEN



# NZZ REISEN **IRAN**

## MIT ALEXANDRA BOPP

### 23. OKTOBER – 8. NOVEMBER 2022

**Bitte einen Anmeldetalon pro Person einsenden an:**

cotravel DER Touristik Suisse AG – IRAN – Herostrasse 12 – 8048 Zürich

Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars akzeptiere ich die mir offengelegten Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (Version August 2021) von cotravel, DER Touristik Suisse AG und melde mich definitiv für die Reise in den Iran an.

Die 17-tägige Reise kostet CHF 7'980.-.

**Inbegriffen:** internationale Flüge mit Austrian Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 380.-, Stand August 2021), Inlandflug, alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, alle Eintritte und Gebühren, Visumgebühr, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Reiseleitung durch Alexandra Bopp während der gesamten Reise, erwähnte Expertengespräche mit lokalen Persönlichkeiten.

**Nicht inbegriffen:** allfällige Impfungen oder Einreisevoraussetzungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag CHF 990.-.

**Zahlung:** 30% bei der Anmeldung, Rest 45 Tage vor Abreise (gilt auch für Online-Buchungen).

**Programmänderungen vorbehalten.**

Name / Vorname(n) – <b>gemäss Pass</b>	Rufname	Geburtsdatum / Nationalität
Pass-Nr. / Gültig bis	Strasse	PLZ / Ort
Tel. privat	Tel. tagsüber	E-Mail

Ich wünsche ein Einzelzimmer. Zuschlag CHF 990.-.

Ich teile mir ein Doppelzimmer mit: \_\_\_\_\_

Ich schliesse die Jahresversicherung „Comfort“ der ERV ab:

Für Einzelpersonen CHF 239.-

Für 2 Personen (im gleichen Haushalt wohnend) CHF 389.-

Ich verzichte auf die Versicherung der ERV.

Ich wünsche eine Offerte für die Flüge in der Business-Klasse.

Bitte melden Sie mich für die myclimate CO<sub>2</sub>-Kompensation an (CHF 40.- pro Person).

Ich interessiere mich für einen monatlichen cotravel Newsletter. Bitte senden Sie mir den Anmeldelink per E-Mail zu.

Wie haben Sie von dieser Reise erfahren?

NZZ Inserat     cotravel Web     Bekannte     Newsletter/Brief     Sonstige: \_\_\_\_\_

**Datum**
**Unterschrift**



## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen DER Touristik Suisse AG

Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (nachfolgend «ARVB») sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der DER Touristik Suisse AG (Herostrasse 12, 8048 Zürich, nachfolgend «DTCH») zustande kommenden Reisevertrages. Sie gelten für die Marken Kuoni, Kuoni Cruises, Kuoni Sports, Helvetic Tours, Kontiki, Manta Reisen, Dorado Latin Tours, Asia365, Cotravel, Pink Cloud, Private Safaris und MICExperts. Die Rechte und Pflichten des Kunden und DTCH ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden ARVB sowie aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen sind auch die allgemeinen Reiseinformationen in den Publikationen von DTCH zu beachten. Wenn nachfolgend der Einfachheit halber nur von dem Kunden die Rede ist, sind sowohl Kunden als auch Kundinnen gemeint.

### 1. Vertragsschluss

#### 1.1. Zustandekommen des Vertrages

Die von DTCH publizierten Leistungsbeschreibungen (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) sind als Einladung zur Offertstellung (Art. 7 Abs. 2 OR) zu verstehen. Die Buchung des Kunden kann persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder über das Internet erfolgen. Mit der Buchung gibt der Kunde gegenüber DTCH ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Reisevertrag kommt mit der Entgegennahme der Buchung durch DTCH zustande.

#### 1.2. Vertragsparteien

**1.2.1.** Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und DTCH zustande. Als Vertragspartner von DTCH haftet der Kunde für sämtliche Reisetilnehmer, die er zur Reise anmeldet. Diese ARVB sind für alle Reisetilnehmer verbindlich.

**1.2.2.** Bei blosser Vermittlung von Leistungen Dritter kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. DTCH ist in solchen Fällen nicht Vertragspartei und die vorliegenden ARVB sind nicht anwendbar.

#### 1.3. Provisorische Reservierung

Für bestimmte Leistungen sind provisorische Reservierungen möglich. Diese begründen keinen Reisevertrag und sind für beide Parteien unverbindlich.

### 2. Leistungen von DTCH

#### 2.1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich grundsätzlich nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) sowie gemäss den Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten). Bei unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignissen bzw. höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen, ist der Leistungsumfang von DTCH eingeschränkt bzw. reduziert. In den vorgenannten Fällen sind die Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH nicht verbindlich. Der Kunde hat bei eingeschränkter bzw. reduzierter Leistungserbringung im Falle eines unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt) keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Weitergehender Schadenersatz wird abgelehnt.

Bei Widersprüchen gehen die schriftlich kommunizierten Angaben vor. Sonderwünsche des Kunden sowie nachträgliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von DTCH.

#### 2.2. Sonderfall Hoteleinrichtungen

Die Verfügbarkeit der in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Hoteleinrichtungen (z.B. Sport- und Wellnessangebote, Konferenzräume) kann nicht garantiert werden. Bestimmte Einrichtungen befinden sich gegebenenfalls nicht in unmittelbarer Nähe der Unterkunft und/oder werden von Drittanbietern zur Verfügung gestellt.

### 3. Preis

#### 3.1. Preisbestimmung

Der Reisepreis bestimmt sich in erster Linie nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) und nachrangig gemäss den in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichten Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer), mit Unterkunft im Doppelzimmer und für maximal 9 Reisetilnehmer. Ab 10 Personen können die Preise variieren. Die Preise sind Barzahlungspreise. Zahlt der Kunde mit Kreditkarte, kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Reisen über mehrere Preisperioden werden anteilmässig zu den jeweiligen saisonalen Preisen berechnet. Vorbehalten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservation sowie allfällige Zusatzkosten für die Reise sowie vor Ort (z.B. Visumgebühren, Tourismustaxen).

#### 3.2. Preiserhöhungen

**3.2.1.** Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich DTCH das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss entsprechend zu erhöhen, insbesondere bei:

- Anstieg der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführten oder erhöhte Steuern und/oder Abgaben (z.B. Landegebühren, Erhöhung der Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler

**3.2.2.** Preiserhöhungen können bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### 3.3. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von 30% des Reisepreises wird 10 Tage nach dem Vertragsschluss zur Bezahlung fällig. Die Restzahlung wird 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn zur Bezahlung fällig. Bei Online Buchungen in Euro Preisen beträgt die Anzahlung 30% bzw. 40% bei Helvetic Tours dynamic (XHEL). In den folgenden Fällen wird der gesamte Reisepreis bereits bei Vertragsschluss zur Bezahlung fällig:

- Vertragsschluss weniger als 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn
- Reise mit Spezialbedingungen (z.B. Sonderaktionen)
- Online Buchungen in Schweizer Franken Preisen
- Flugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen

#### 3.4. Zahlungsverzug

Bei den obgenannten Zahlungsterminen handelt es sich um Verfalltage (Art. 102 Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. DTCH ist berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Reiseleistung zu verweigern. In diesem Fall sind die Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.1.2 geschuldet. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises zugestellt.

#### **4. Rücktritt oder Kündigung durch den Kunden**

##### **4.1. Rücktritt vor Reisebeginn**

**4.1.1.** Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zwingend schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird verbindlich, sobald er von DTCH schriftlich bestätigt wurde. Massgebendes Datum für die Bestimmung der nachfolgenden Annullierungsgebühren ist das Zustelldatum der Rücktrittserklärung bei DTCH.

**4.1.2.** Der Kunde hat DTCH – abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts – eine pauschalisierte Annullierungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.3) zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren wird nach den einschlägigen Annullationsbedingungen der betreffenden Marke bestimmt (siehe Anhang). Die Entschädigungsbeträge decken die mutmasslich anfallenden Kosten von DTCH und sind vor diesem Hintergrund angemessen. Das Geltendmachen von über die pauschalisierte Annullierungsgebühr hinausgehenden Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

**4.1.3.** Vorbehalten bleiben die folgenden Fälle:

- Bei Flügen, Hotelleistungen oder Angeboten von Drittanbietern, Schiffsreisen sowie bei der Miete von Personenwagen und Motorhomes gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungserbringers (z.B. Fluggesellschaft, Reiseveranstalter, Reederei). Der Kunde wird auf diese Bedingungen bei Vertragsschluss hingewiesen.

- Rät das EDA und/oder das BAG ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion ab, so hat der Kunde nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3), allfällige Versicherungsprämien und Visaspesen sowie die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen zu bezahlen.

- Erklärt sich eine vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson bereit, anstelle des Kunden in den Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten einzutreten und die Reise zu den vereinbarten Bedingungen anzutreten, so sind neben dem Reisepreis nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3) sowie allfällige Mehrkosten geschuldet. Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseerfordernisse erfüllen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, Visaerfordernisse) und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Der Kunde haftet gemeinsam mit der Ersatzperson solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für allfällige Mehrkosten.

- Bei nachträglichen Preiserhöhungen kommt dem Kunden ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag gemäss den Vorgaben von Ziff. 3.2 zu.

##### **4.2. Kündigung während der Reise**

Kündigt der Kunde während der Reise ganz oder teilweise den Vertrag, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

##### **4.3. Bearbeitungsgebühren**

Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung durch den Kunden fallen Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.– (bzw. 92 EUR) pro Person, maximal aber Fr. 200.– (bzw. 185 EUR) pro Auftrag (gestützt auf das Auftragsverhältnis) an.

#### **5. Rücktritt oder Kündigung durch DTCH**

##### **5.1. Wesentlicher Irrtum**

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

##### **5.2. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

Wird die für eine Reise vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist DTCH berechtigt, bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

##### **5.3. Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände**

Verhindern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu künden. Erfolgt die Kündigung des Vertrages vor Reiseantritt, wird dem Kunden der volle Reisepreis zurückerstattet, wobei die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden. Schadenersatz ist ausgeschlossen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Bei einer Kündigung nach Reiseantritt, sind Schadenersatzforderungen des Kunden ausgeschlossen, insbesondere Entschädigungen für Mehrkosten (z.B. Flug- oder Hotelkosten).

##### **5.4. Unzumutbarkeit**

Macht der Kunde oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu künden. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschreibung aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Der Kunde hat die Bearbeitungsgebühren gemäss Ziff. 4.3 sowie die pauschalisierten Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.2.1 zu bezahlen.

#### **6. Änderungen der Reise (Umbuchungen)**

##### **6.1. Änderungen durch den Kunden**

**6.1.1.** Nach Vertragsschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen des Vertragsinhalts (Umbuchungen). DTCH ist jedoch darum bemüht, Umbuchungswünschen des Kunden wenn möglich zu entsprechen. Sofern DTCH auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vornimmt, fallen neben allfälligen Mehrkosten Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.– (bzw. 95 EUR) pro Person, maximal aber Fr. 200.– (bzw. 190 EUR) pro Auftrag an.

**6.1.2.** Der Antrag auf Umbuchung muss zwingend schriftlich erfolgen. Die Umbuchung wird verbindlich, sobald sie von DTCH schriftlich bestätigt wurde.

**6.1.3.** Bereits in Anspruch genommene Zusatzleistungen (z.B. Tauchpakete) werden nicht zurückerstattet. Noch nicht in Anspruch genommene Leistungen (volle Pakete) werden unter Abzug allfälliger Service-Honorare zurückerstattet, sofern eine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers an DTCH ausgehändigt wird und die Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden.

##### **6.2. Änderungen durch DTCH und Änderungsvorbehalt**

**6.2.1.** DTCH behält sich das Recht vor, ihre Leistungsangebote jederzeit zu ändern (Änderungsvorbehalt). Die Reiseveranstalterin ist insbesondere berechtigt, die publizierten Leistungsangebote (Hotel, Airline, Reiseroute, Preisangaben) in ihren Katalogen, Internet etc. jederzeit einseitig zu ändern.

**6.2.2.** Beeinträchtigen unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, einzelne Leistungen zu ändern (z.B. Unterkunft, Transportmittel). Dies gilt auch bei Überbuchungsproblemen.

**6.2.3.** Im Falle einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunkts ist der Kunde zudem berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Änderung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

**6.2.4.** Dem Kunden stehen die vorgenannten Ansprüche nicht zu, wenn er oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar macht. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Ge-



sundheitszustand des Kunden den im Leistungsbescrieb aufgefuehrt oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Vorbehalten bleibt zudem das Recht von DTCH zu nachtraeglichen Preiserhoehungen (Ziff. 3.2).

## **7. Mitwirkungspflichten des Kunden**

**7.1.** Neben der Bezahlung des Reisepreises treffen den Kunden insbesondere die folgenden Mitwirkungspflichten:

- Der Kunde hat die ihm uebermittelten Dokumente (z.B. Rechnung, Reisebestaetigung, Reiseunterlagen) unverzueglich auf Richtigkeit und Vollstaendigkeit, insbesondere auf Uebereinstimmung mit der Buchung, zu ueberpruefen und DTCH bei Unstimmigkeiten unverzueglich schriftlich zu unterrichten.
- Der Kunde ist verantwortlich fuer die Einhaltung der einschlaegigen Einreisebestimmungen (insbesondere betreffend Gueltigkeit des Reisepasses, Einholen von Visa, Vornahme von Impfungen).
- Der Kunde hat sich im Falle einer Schwangerschaft ueber die Transportbedingungen vorgaengig zu informieren und diese einzuhalten. Zudem ist der Kunde verpflichtet, DTCH schriftlich ueber die Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen.
- Der Kunde hat im Hinblick auf die Anforderungen der geplanten Reise seinen Gesundheitszustand selber einzuschuetzen und gegebenenfalls von der Reise abzusehen.

**7.2.** Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten uebernimmt DTCH keine Haftung (Ziff. 9). Ersatzansprueche des Kunden aufgrund von Maengeln (Ziff. 8) entfallen.

## **8. Beanstandungen**

### **8.1. Unverzuegliche Beanstandungspflicht**

Im Falle von Beanstandungen waehrend der Reise hat der Kunde unverzueglich den Leistungserbringer sowie die oertliche Vertretung von DTCH, oder bei deren Fehlen die Buchungsstelle, zu benachrichtigen. DTCH bemueht sich um geeignete Loesungen. Kann vor Ort keine geeignete Loesung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer oder von der oertlichen Vertretung eine schriftliche Bestaetigung einzuholen (Sachverhalt, Maengelliste). Der Leistungserbringer und die oertliche Vertretung sind jedoch nicht befugt, Ansprueche des Kunden anzuerkennen.

### **8.2. Ersatzansprueche des Kunden**

Der Kunde hat seine Beanstandung zusammen mit der Bestaetigung gemass Ziff. 8.1 innert 30 Tagen seit Reiseende bei DTCH schriftlich anzumelden. Bei fehlender Benachrichtigung und/oder Bestaetigung gemass Ziff. 8.1 stehen dem Kunden keine Ersatzansprueche zu.

## **9. Haftung**

### **9.1. Haftungsumfang**

DTCH haftet dem Kunden gegenueber fuer die gehoerige Vertragserfuellung, insbesondere fuer die sorgfaeltige Auswahl und Ueberwachung der Leistungserbringer sowie die fachmaennische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden fuer den Schaden aufkommt.

### **9.2. Haftungsbeschaerzung und Haftungsausschluesse**

**9.2.1.** Die Haftung fuer saemtliche Schaeden, die nicht Personenschaeden sind, ist bei jedem Vertrag auf das Zweifache des Reisepreises beschaerzt.

**9.2.2.** DTCH haftet nicht, wenn die Nichterfuellung oder nicht vertragsgemaesse Erfuellung des Reisevertrages zurueckzufuehren ist auf:

- Versaemnisse des Kunden (z.B. Nichterfuellung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen)
  - Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versaemnisse Dritter (z.B. Verspaetungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstoerungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen)
  - Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstaende bzw. hoehere Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, behoeerdliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen, Epidemien und Pandemien und damit verbundene behoeerdlichen Massnahmen)
- Vorbehalten bleiben die in internationalen Uebereinkommen vorgesehenen Beschaerzungen der Entschaedigung bei Schaeden aus Nichterfuellung oder nicht vertragsgemaesser Erfuellung des Vertrages.

**9.2.3.** Nimmt der Kunde an einer von DTCH organisierten Ersatzreise teil, so beschaerzt sich die Haftung von DTCH auf einen allfaelligen Minderwert der Ersatzreise gegenueber der vertraglich geschuldeten Reise.

### **9.3. Abtretung von Schadenersatzanspruechen**

Falls DTCH dem Kunden den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprueche des Kunden gegenueber dem Leistungserbringer auf DTCH ueber.

## **10. Datenschutz**

### **10.1. Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten**

Bei Vertragsschluss werden neben den Kontaktangaben des Kunden (Name, Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer) in der Regel die folgenden Informationen gespeichert bzw. bearbeitet: Reisedaten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwuesche, Informationen zu weiteren Reiseteilnehmern, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Mitgliedernummer und weitere spezifische Informationen zu einer allfaelligen Mitgliedschaft bei Kooperationspartnern von DTCH, Geburtsdatum, Nationalitaet, Sprache, Praeferenzen sowie andere Informationen, die der Kunde DTCH zur Verfuegung stellt. Mit der Buchung bestaetigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Bei besonderen Umstaenden (z.B. Unfall waehrend der Reise) sowie im Falle von Reklamationen koennen weitere Informationen beschafft und gespeichert werden. Telefongespraechen koennen zur (internen) Quaetitaetssicherung abgehoeert oder voruebergehend aufgezeichnet werden. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur Geschaeftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet. Sie koennen durch DTCH oder die mit DTCH verbundenen Unternehmen (DER Touristik Group) auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. DTCH behaelt sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen, die ihn persoenlich interessieren, zukommen zu lassen. Falls der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wuenscht, kann er sich direkt an die Buchungsstelle oder an den Kundendienst von DTCH wenden.

Bezieht sich die Datenbearbeitung auf eine Vertragsleistung oder ein Produkt von DTCH, so gilt sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Vertragsleistung oder das Produkt bezieht. Das Einverstaendnis des Kunden bezieht sich auch auf damit zusammenhaengende Datenbearbeitungen fuer Marketingzwecke, solange der Kunde sein Einverstaendnis nicht widerruft. Der Kunde stellt das Einverstaendnis von Dritten bzw. Mitreisenden (z.B. Partner, Freund etc.) sicher, sofern sie von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind.

Der Kunde stimmt der Bearbeitung und Verwendung seiner Kundendaten hiermit zu.

### **10.2. Weitergabe der Daten an Dritte**

Die Daten des Kunden werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte oder Unternehmen, die mit DTCH wirtschaftlich verbunden sind (DER Touristik Group) weitergeleitet. DTCH haelt sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet auch Dritte oder Unternehmen der DER Touristik Group zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Datenschuetzes, wenn sie Zugang zu Kundendaten haben, die Rueckschluesse auf die Identitaet des Kunden ermoeglichen.

Der Kunde stimmt der Weitergabe und der Bearbeitung seiner Kundendaten hiermit zu. .

### **10.3. Besonderes betreffend Flug- und Schiffsreisen**

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über die Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt DTCH bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über andere Reisetilnehmer, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Reisetatus und Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über das Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht. Bei Schiffsreisen ermächtigt der Kunde DTCH bzw. die jeweilige Reederei, diese Daten zu übermitteln.

### **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**11.1.** Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und DTCH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

**11.2.** Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Gerichtsstand Zürich.

### **12. Diverses**

#### **12.1. Massgebende Sprache**

Bei Auslegungsdifferenzen aufgrund von unterschiedlichen Formulierungen in den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

#### **12.2. Unwirksamkeit einer Bestimmung**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### **12.3. Ombudsmann**

Den Parteien steht es frei, vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche ([www.ombudsmann-touristik.ch](http://www.ombudsmann-touristik.ch)) anzurufen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen.

#### **12.4. Reisegarantie**

DTCH ist Mitglied beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

#### **12.5. Versicherungen**

DTCH empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung des Kunden durch DTCH. Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist nach dessen Abschluss nicht mehr möglich.

**12.6.** DTCH kann die ARVB jederzeit einseitig abändern. Die jeweiligen Marken von DTCH publizieren den aktuellen Stand der ARVB elektronisch.

DER Touristik Suisse AG, 16. August 2021

## **Anhang zu den Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen von DER Touristik Suisse AG vom 16. August 2021, (gemäss Ziff. 4.1.2), Stornobedingungen der Marke «cotravel»**

Tritt der Kunde nach schriftlicher Anmeldung und vor dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss schriftlich erfolgen), so fallen Spesen von CHF 250.– pro Person an. Tritt der Kunde nach dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- (max. CHF 200.- pro Auftrag) nachfolgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erhoben (Ausnahmen sind anschliessend aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen (Stornobedingungen) gelten auch für Änderungen durch den Kunden.

Durchführungsentscheid bis 45 Tage vor Abreise	30%
44-20 Tage vor Abreise	50%
19-0 Tage vor Abreise	100%

Ausnahme: No-show – Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Ausgenommen von den Stornobedingungen sind individuelle Sonderleistungen, welche in der Regel nicht rückerstattungsfähig sind und mit 100% der Kosten verrechnet werden. Dazu zählen u.a. individuelle Flüge, Veranstaltungstickets, kostenpflichtige Sitzplatzreservierungen.

Zürich, 16. August 2021

DER Touristik Suisse AG, cotravel





by **KUONI**

**cotravel**  
**DER Touristik Suisse AG**  
Herostrasse 12  
CH-8048 Zürich

T +41 (0) 61 308 33 05  
F +41 (0) 61 308 33 10  
cotravel@cotravel.ch

**[www.cotravel.ch](http://www.cotravel.ch)**